

# Verpflichtungskreditabrechnung

## Ersatz Trinkwasserleitung Dorfstrasse

### Kenntnisnahme

Laut Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung (GV) ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die Gemeindeversammlung Kirchdorf hat am 29. November 2018 einen Bruttokredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung Dorfstrasse über CHF 170'000 genehmigt. Die Arbeiten konnten im Sommer 2020 abgeschlossen werden. Die gesamte Investition (netto) konnte mit der Entnahme aus der altrechtlichen Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung finanziert werden.

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit, brutto	CHF	170'000.00
Total Ausgaben exkl. MwSt.	CHF	152'177.05
Total Ausgaben inkl. MwSt.	CHF	163'894.70
<hr/>		
Kreditunterschreitung brutto	CHF	6'105.30

Der Gemeinderat hat die Abrechnung genehmigt. Die Abrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt und in der Dorfpost veröffentlicht.